



Brüssel, den 26. Januar 2026
(OR. en)

5201/26

LIMITE

CORLX 20
CFSP/PESC 30
RELEX 17
COAFR 4
CONUN 6
COARM 6
FIN 19

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der
Verordnung (EU) 2023/2147 über restriktive Maßnahmen angesichts von
Handlungen, die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans
untergraben

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/...DES RATES

vom ...

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2147
über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen,
die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans untergraben**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/2147 des Rates vom 9. Oktober 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans¹ untergraben, insbesondere auf Artikel 13 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L, 2023/2147, 11.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2147/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 9. Oktober 2023 die Verordnung (EU) 2023/2147 angenommen.
- (2) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 27. November 2023 eine Erklärung im Namen der Union abgegeben, in der die Union und ihre Mitgliedstaaten die anhaltenden Kämpfe zwischen den sudanesischen Streitkräften (Sudanese Armed Forces, SAF) und den Rapid Support Forces (RSF) sowie den jeweils angeschlossenen Milizen erneut aufs Schärfste verurteilt haben. In der Erklärung werden ferner die dramatische Eskalation der Gewalt und die nicht wiedergutzumachenden Verluste an Menschenleben in Darfur und im ganzen Land sowie die Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht beklagt.
- (3) Am 28. Oktober 2025 gab die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik eine gemeinsame Erklärung mit Kommissionsmitglied Lahbib zur Einnahme der Stadt El Fasher ab. In der Erklärung wurde betont, dass die Einnahme der Hauptstadt Darfurs durch die RSF einen gefährlichen Wendepunkt im Krieg darstellt und sich die bereits katastrophale humanitäre Lage weiter zu verschlechtern droht. Darüber hinaus wird in der Erklärung auch darauf hingewiesen, dass die Tatsache, dass Zivilisten aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit ins Visier genommen werden, die Brutalität der RSF unterstreicht.
- (4) Angesichts der sehr ernststen Lage sollten sieben weitere Person in die in Anhang I der Verordnung (EU) 2023/2147 enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen aufgenommen werden.
- (5) Die Verordnung (EU) 2023/2147 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) 2023/2147 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

In Anhang I der Verordnung (EU) 2023/2147 werden unter Abschnitt „A. Natürliche Personen“ die folgenden Einträge angefügt:

Personen

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
„14.	Algoney Hamdan DAGALO MUSA alias Algoney Hamdan Daglo Musa Musa Ahmed	Geburtsort: Nayala North, Sudan Geburtsdatum: 9.8.1990 Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Major in den RSF	Algoney Hamdan Dagalo Musa ist ein Major in den RSF und der Bruder von Mohammad Hamdan Dagalo (Hemedti), dem Befehlshaber der RSF. Algoney Hamdan Dagalo Musa ist er an der Beschaffung von Waffen für die RSF beteiligt. Algoney Hamdan Dagalo Musa gründete hat die Unternehmen Tradive General Trading Co und GSK ADVANCE COMPANY LTD, zwei Organisationen, die aufgrund ihrer Beteiligung an den Beschaffungsverfahren der RSF restriktiven Maßnahmen der Union unterliegen. Er steht daher mit Organisationen in Verbindung, die Handlungen der RSF unterstützen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.	+

+ ABl.: Bitte das Datum der Veröffentlichung dieser Verordnung einfügen.

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
		Verbundene Organisationen: RSF, Tradive General Trading Co, GSK ADVANCE COMPANY LTD Reisepass-Nr.: B00017334 (Sudan), altern. Reisepass B00024943 (Sudan), gültig bis 27. September 2031 (individuell) [SUDAN-EO14098]	Algoney Hamdan Dagalo Musa ist daher für die Planung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.	

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
15.	Elfateh Abdullah Idris ADAM alias Abu Lulu	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Brigadegeneral/ Befehlshaber der RSF Verbundene Organisationen: RSF	Elfateh Abdullah Idris Adam ist ein Brigadegeneral und Befehlshaber der RSF. Er wurde als einer der Haupttäter der von der RSF im Oktober 2025 in El Fasher begangenen Gräueltaten identifiziert. Bei diesem Vorfall richtete er Zivilisten hin und ordnete die Tötung mehrerer unschuldiger Menschen, darunter Kinder, an. Elfateh Abdullah Idris Adam ist daher für die Steuerung und Begehung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.	+

+ ABl.: Bitte das Datum der Veröffentlichung dieser Verordnung einfügen.

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
16.	Edris KAFUTI	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Feldkommandeur der RSF Verbundene Organisationen: RSF	Edris Kafuti ist ein Feldkommandeur der RSF. Er wurde als einer der Haupttäter der von der RSF im Oktober 2025 in El Fasher begangenen Gräueltaten identifiziert. Bei diesem Vorfall schikanierte er inhaftierte Personen. Edris Kafuti ist daher für die Begehung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.	+

+ ABl.: Bitte das Datum der Veröffentlichung dieser Verordnung einfügen.

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
17.	Tijani Ibrahim Moussa MOHAMED	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Feldkommandeur der RSF Verbundene Organisationen: RSF	Tijani Ibrahim Moussa Mohamed ist ein Feldkommandeur der RSF. Er wurde als einer der Haupttäter der von der RSF im Oktober 2025 in El Fasher begangenen Gräueltaten identifiziert. Bei diesem Vorfall schikanierte er inhaftierte Personen. Tijani Ibrahim Moussa Mohamed ist daher für die Begehung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.	+

+ ABl.: Bitte das Datum der Veröffentlichung dieser Verordnung einfügen.

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
18.	Gedo HAMDAN alias Abu Nushuk Gedo Hamdan Ahmed Abnashuk Jido Hamdan Ahmed Abunshuk Jadu Hamdan	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: regionaler Befehlshaber der Sektion Nord-Darfur, Brigadegeneral der RSF Verbundene Organisationen: RSF	Gedo Hamdan ist ein regionaler Befehlshaber der Gruppe Nord-Darfur und Brigadegeneral der RSF. Er wurde als einer der Haupttäter der von der RSF im Oktober 2025 in El Fasher begangenen Gräueltaten identifiziert. Gedo Hamdan ist daher für die Begehung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.	+

+ ABl.: Bitte das Datum der Veröffentlichung dieser Verordnung einfügen.

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
19.	Abu Zaid Talha AL-MISBAH	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Befehlshaber des Bataillons Baraa bin Malik (BBMB) Verbundene Organisationen: SAF, Bataillon Baraa bin Malik (BBMB)	Abu Zaid Talha Al-Misbah ist der Befehlshaber des Bataillons Baraa bin Malik (BBMB), einer islamistischen Miliz, die im seit dem 15. April 2023 andauernden Konflikt zwischen den sudanesischen Streitkräften (Sudanese Armed Forces – SAF), den Rapid Support Forces (RSF) und ihren verbündeten bewaffneten Gruppen an der Seite der SAF kämpft. Abu Zaid Talha Al-Misbah war an der Verteidigung der Basis der Panzertruppe in Süd-Khartum von Juni bis August 2023 beteiligt. Er leitete auch die Kämpfer des Bataillons Baraa bin Malik, die im März 2025 den Präsidentenpalast in Khartum stürmten. Abu Zaid Talha Al-Misbah ist daher aktiv an den Kriegsanstrengungen der SAF beteiligt, die die Bemühungen um eine Wiederaufnahme des politischen Übergangs in Sudan behindern und untergraben.	+

+ ABl.: Bitte das Datum der Veröffentlichung dieser Verordnung einfügen.

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
			<p>Abu Zaid Talha Al-Misbah trägt die Befehlsverantwortung für die summarischen Hinrichtungen von Zivilisten durch das Bataillon Baraa bin Malik im September 2024 in Nord-Khartum und im Januar 2025 in Gezirah, die schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen, wie unter anderem aus dem Bericht der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission für Sudan des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom Dezember 2025 und dem Bericht von Human Rights Watch vom Februar 2025 hervorgeht.</p> <p>Abu Zaid Talha Al-Misbah war daher unmittelbar an der Begehung von Handlungen durch das Bataillon Baraa bin Malik, die schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen, beteiligt und ist auch für die Untergrabung der Bemühungen um eine Wiederaufnahme des politischen Übergangs in Sudan verantwortlich.</p>	

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
20.	Al-Tayyib AL-IMAM JODA	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Emir des Nafeidiya-Clans des Kawahla-Stamms aus dem Gebiet Sarhan westlich von Gezirah Verbundene Organisationen: SAF, Sudan Shield Forces, Kawahla-Stamm, Nafeidiya-Clan	Al-Tayyib Al-Imam Joda ist der Emir des Nafeidiya-Clans des Kawahla-Stamms aus dem Gebiet Sarhan westlich von Gezirah. Er gehörte zu den Anführern von Gemeinschaften, die die sudanesischen Streitkräfte (Sudanese Armed Forces – SAF) und ihre verbündeten Milizen, insbesondere die Sudan Shield Forces, bei der Rekrutierung und der Organisation der Kampagne gezielter Angriffe auf landwirtschaftliche Gemeinschaften der Kanabi in den Bundesstaaten Gezirah und Sennar – die auch Massenverhaftungen, Massentötungen, Massengräber und die Verbrennung von Dörfern umfassten – unterstützten, vor allem vor und nach der Rückeroberung von Wad Madani durch die SAF und ihre Verbündeten im Januar 2025. Al-Tayyib Al-Imam Joda brachte seine uneingeschränkte Unterstützung für die Sudan Shield Forces zum Ausdruck, eine paramilitärische, mit den SAF verbündete Gruppe unter der Leitung von Abu Aqla Mohamed Kaikal, gegen , die im Bundesstaat Gezirah schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben.	+++

+ ABl.: Bitte das Datum der Veröffentlichung dieser Verordnung einfügen.

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
			<p>Al-Tayyib Al-Imam Joda forderte wiederholt die Bewaffnung der Zivilbevölkerung , hat Kombattanten im Namen der SAF und der Sudan Shield Forces rekrutiert und zu Gewalt gegen die Gemeinschaften der Kanabi angestiftet, indem er sie beschuldigt, an der Seite der Rapid Support Forces (RSF) zu stehen.</p> <p>Al-Tayyib Al-Imam Joda war daher an der Planung, Steuerung und Begehung von Handlungen in Sudan beteiligt, die schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen und die Bemühungen um eine Wiederaufnahme des politischen Übergangs in Sudan unmittelbar untergraben.</p>	